



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

DFB-Vorstand

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2008 in Pörtlach (Österreich) gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 11a

§ 11a Nr. 3. wird neu gefasst:

3. Anderslautende Festspielregelungen der DFB-Mitgliedsverbände sind unbeachtlich, es sei denn, diese Regelungen beziehen sich auf die letzten vier Spieltage sowie nachfolgende Entscheidungsspiele der jeweils betreffenden Spielklasse und Pokalspiele in diesem Zeitraum oder auf den Einsatz einer Höchstzahl von Spielern in unteren Mannschaften eines Vereins, die zuvor in der spielklassenhöheren Mannschaft des Vereins der 3. Liga, Regionalliga oder 5. Spielklassenebene gespielt haben.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 22

§ 22 Nr. 10., Absatz 1 wird ergänzt:

10. Ein Lizenzspieler oder Vertragsspieler eines Lizenzvereins oder eines Vereins der 3. Liga kann an einen anderen Verein als Lizenz- oder Vertragsspieler ausgeliehen werden. Über die Ausleihe ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Spieler und den beiden betroffenen Vereinen zu treffen. Im Übrigen gilt § 22.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 45

§ 45 Nr. 1.3 erhält folgende neue Fassung:

1.3 Vereinspokal der Herren

An den Spielen um den DFB-Vereinspokal auf DFB-Ebene 64 Mannschaften, und zwar die Mannschaf-

ten der Bundesliga und der 2. Bundesliga des abgelaufenen Spieljahres, die Verbandspokalsieger der 21 Landesverbände, die Meister und Zweitplatzierten der Regionalligen des abgelaufenen Spieljahres.

Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen sind ab der Spielzeit 2008/ 2009 an den Spielen um den DFB-Vereinspokal nicht teilnahmeberechtigt. Entscheidend ist der Status des Vereins in der jeweiligen Spielzeit, in der der DFB-Vereinspokal ausgetragen wird.

Ab der Spielzeit 2009/2010 gilt zusätzlich, dass keine zwei Mannschaften eines Vereins/Kapitalgesellschaft an den Spielen um den DFB-Vereinspokal teilnehmen.

Handelt es sich bei einem Verbandspokalsieger um eine Zweite Mannschaft eines Lizenzvereins oder um eine Mannschaft eines Vereins, der bereits mit einer Mannschaft für den DFB-Vereinspokal qualifiziert ist, so tritt an ihre Stelle die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft im Pokalwettbewerb des Landesverbandes.

Ist ein Meister oder Zweitplatzierte einer Regionalliga eine Zweite Mannschaft eines Lizenzvereins oder ist ein Meister oder Zweitplatzierte der Regionalliga bereits über den Verbandspokalwettbewerb des jeweiligen Landesverbandes für den DFB-Vereinspokal qualifiziert, so tritt an ihre Stelle die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft der Regionalligatabelle bzw. die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft im Pokalwettbewerb des Landesverbandes.

Die verbleibenden Plätze bis zur Zahl 64 werden an die Landesverbände vergeben, die die meisten Herren-Mannschaften im Spielbetrieb haben. Dabei kann jeder Verband höchstens einen weiteren Teilnehmer stellen. Die Entscheidung darüber, welche Verbände eine weitere Mannschaft melden können, trifft der DFB-Spielausschuss auf Grundlage der jeweils aktuellen DFB-Mitglieder-Statistik. Jeder Landesverband muss mit mindestens einer Amateur-Mannschaft vertreten sein.

Spielgemeinschaften können nicht am DFB-Vereinspokal teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass mit der Meldung für den DFB-Vereinspokal eine Erklärung



vorgelegt wird, wonach für den Fall einer Fernsehliveübertragung eine werbefreies Stadion zur Verfügung steht, das nicht am Sitz des Vereins bzw. der Tochtergesellschaft gelegen sein muss. Ist der Verein oder die Tochtergesellschaft nicht Eigentümer, muss eine dementsprechende Erklärung des Eigentümers vorgelegt werden.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

DFB-Präsidium

Ehrungen

In Würdigung seiner Verdienste um den deutschen Fußballsport ist die Goldene Ehrennadel des Deutschen Fußball-Bundes an Dieter Jerzewski (Bremen) verliehen worden. Er gehört dem DFB-Vorstand an und ist Präsident des Bremer- und Norddeutschen Fußball-Verbandes.

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Berliner Fußball-Verband: Avsar Koray (Berlin), Petrina Tonko (Berlin).

Niedersächsischer Fußballverband: Klaus-Dieter Kötting (Seelze), Helmut Meinhard (Springe), Wilhelm Pelzer (Springe).

Fußballverband Rheinland: Berthold Dorweiler (Filsen), Peter Hitzel (Ettringen), Klaus Martin (Wied), Josef Ring (Mehren), Alfons Schu (Leiwen), Manfred Schwarz (Burgen).

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband: Karl-Erich Heick (Eckernförde).

Thüringer Fußballverband: Richard Kunze (Niederroßla).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen: Siegfried Hause (Gelsenkirchen), Werner Hoffmann (Steinfurt), Hans Riech (Gelsenkirchen), Günter Sommermeier (Gelsenkirchen).

Änderungen des Rahmenterminkalenders 2008/2009

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main den Vorschlägen des DFB-Spielausschusses auf Änderung des Rahmenterminkalenders 2008/2009 zugestimmt.

Danach wird der Rahmenterminkalender für den ersten Spieltag der 3. Liga in der Saison 2008/2009 auf den Zeitraum vom 23. bis 27. Juli 2008 erweitert.

Die Begegnungen der ersten Hauptrunde des DFB-Vereinspokals 2008/2009 finden in der Zeit zwischen Donnerstag, 7. August 2008, und Sonntag, 10. August 2008, statt.

Für die Relegationsspiele Bundesliga - 2. Bundesliga und 2. Bundesliga - 3. Liga in der Saison 2008/2009 wurden als Termine der Hinspiele Donnerstag, 28. Mai 2009, sowie Freitag, 29. Mai 2009, und der Rückspiele Sonntag, 31. Mai 2009, sowie Montag, 1. Juni 2009, festgelegt.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main im Hinblick auf die Einführung der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga ab dem Spieljahr 2008/2009 gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung wie folgt geändert:

§ 6

§ 6 wird neu gefasst:

Flutlicht

1. Flutlichtanlagen in Stadien der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga müssen den Anforderungen der Anlage 1 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen entsprechen.
2. Bei Spielunterbrechungen bzw. Spielabbruch im Zusammenhang mit der Durchführung eines Flutlichtspiels gelten folgende Grundsätze:
 - 2.1 Wenn die Beleuchtungsanlage in einem Stadion ausfällt, entscheidet der Schiedsrichter des Spiels endgültig über einen Spielabbruch.
 - 2.2 Ein Spiel darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtung abgebrochen werden. Kann der Schaden innerhalb dieser Zeit behoben werden, so bleibt das Spiel während dieser Zeit unterbrochen und wird nach Instandsetzung der Beleuchtungsanlage fortgesetzt.
 - 2.3 Kann ein Schaden an der Flutlichtanlage nur teilweise behoben werden, entscheidet der Schiedsrichter über die Fortsetzung oder den Abbruch des Spiels.



3. Um einen Ausfall der Beleuchtungsanlage zu verhindern oder einen Schaden möglichst schnell beheben zu können, sollte eine Ersatzstromversorgung vorhanden sein. Bei TV-Live-Übertragungen muss in jedem Fall die Ersatzstromversorgung gewährleistet sein.

Darüber hinaus haben die Platzvereine folgende Vorkehrungen zu treffen:

- 3.1 Die Beleuchtungsanlage muss jährlich mindestens zweimal, und zwar vor Beginn der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde der Meisterschaftsspiele, durch ein Fachunternehmen gründlich geprüft und gereinigt werden.
- 3.2 Bei jedem Spiel unter Flutlicht müssen genügend Ersatzsicherungen vorhanden sein, damit eine sofortige Auswechslung von defekten Sicherungen möglich ist.
- 3.3 Die Installationen (Schalter, Sicherungen usw.) sind unter Verschluss zu halten, damit Unbefugte keinen Zutritt zu diesen Anlagen haben.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 12

§ 12 Nr. 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. Meldung eines Naturrasen-Spielfeldes mit einer Erklärung, dass das gemeldete Stadion mit seinem Hauptspielfeld für alle vorgesehenen und angesetzten Termine zur Verfügung steht, und Angaben über Lage, Ausmaße, Flutlicht sowie Anzahl der Sitz- und Stehplätze der Platzanlage. Lizenzligavereine, Vereine der 3. Liga, der Regionalliga und Frauen-Bundesligavereine sowie Vereine der 2. Frauen-Bundesliga brauchen die Meldung für den Vereinspokal-Wettbewerb nicht zu wiederholen, wenn die für die Meisterschaftsspiele gemeldete Platzanlage auch für diesen Wettbewerb benutzt werden soll und für alle Pokaltermine zur Verfügung steht.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 13a

§ 13a wird neu gefasst:

Rahmenterminplanung und Terminlisten in der 3. Liga und der Regionalliga

1. Rahmenterminplanung

Für jedes Spieljahr wird durch den Spielleiter der 3. Liga ein Rahmenterminplan erstellt. Von den Spielleitern der Regionalliga Nord, West und Süd wird ebenfalls ein gemeinsamer Rahmenterminplan erstellt. Der letzte Spieltag muss dabei für alle drei Spielklassen der Regionalliga am glei-

chen Termin vorgesehen werden. Der von den Spielleitern erarbeitete Rahmenterminplan ist nach Bestätigung durch den Spielausschuss den Regional- und Landesverbänden sowie den Vereinen der 3. Liga bzw. Regionalliga schriftlich bekannt zu geben.

2. Terminlisten

Die Terminlisten mit den Spielansetzungen der 3. Liga und der Regionalliga sind den Regional- und Landesverbänden sowie den Vereinen schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Pflichtspiele der 3. Liga und der Regionalliga haben Vorrang vor Spielen der Regional- und Landesverbände. Vereine haben Vorschläge für Spieltermine und Ansetzungen bis spätestens 15. Juni eines jeden Jahres dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Vorschläge durch den Spielleiter besteht nicht.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 14

§ 14 Nr. 1. erhält folgende neue Fassung:

1. Änderungen der festgesetzten Spieltermine, Anstoßzeiten und Austragungsorte bedürfen der Genehmigung des Spielleiters. Anträge auf Änderung des Austragungsortes müssen unmittelbar nach der Ansetzung, jedoch spätestens zwölf Tage vor dem Spiel, beim Spielleiter eingegangen sein. In der 3. Liga und Regionalliga sind Anträge der Vereine einschließlich der Zustimmung des Spielpartners des Heimvereins grundsätzlich bis spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Spiel beim Spielleiter schriftlich einzureichen. Grundsätzlich sind nur Verlegungen auf einen vorgezogenen Spieltermin möglich.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 21

§ 21 Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Der Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten verantwortlich; erforderlichenfalls sind mit der Polizei die nötigen Absprachen zu treffen. Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Einzelheiten der persönlichen Voraussetzungen, materiellen Ausstattung und wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus § 26 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen. Die Verantwortung des Platzvereins umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 22

§ 22 Nr. 1. wird geändert:

1. Der Verkauf und die öffentliche Abgabe von alkoholischen Getränken sind vor und während des Spiels innerhalb des gesamten umfriedeten Geländes der Platzanlage grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 23 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 55

§ 55 erhält folgenden neuen Wortlaut:

12. Tochtergesellschaften

Die Bestimmungen der Abschnitte 9 bis 11 (§§ 49 bis 54) finden auf die Tochtergesellschaften der Lizenzligen entsprechende Anwendung. Die Bestimmungen des Abschnitts 9 (§§ 49 bis 52) finden auf die Tochtergesellschaften der 3. Liga und der Regionalliga entsprechende Anwendung.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 79 und § 80

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung weitere Änderungen der §§ 79 und 80 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen, die die Zuständigkeit für die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft betreffen. Danach wird in diesen Bestimmungen der DFB-Jugendausschuss jeweils durch den DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ersetzt.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

Änderungen der Anti-Doping-Richtlinien des DFB

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main die nachstehenden Änderungen der Anti-Doping-Richtlinien des DFB beschlossen:

§ 5

§ 5 Nr. 1. wird geändert:

1. Doping-Kontrollen werden obligatorisch bei den DFB-Pokalendspielen sowie bei möglichen Spie-

len um die sportliche Qualifikation für die Bundesliga und für die 2. Bundesliga durchgeführt.

Fakultativ können sie bei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen, der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga, der Frauen-Bundesliga, der A- und der B-Junioren-Bundesliga und den Spielen um den Ligapokal, Spielen um den Hallenpokal und von der ersten Hauptrunde des DFB-Vereinspokals an sowie dem Training von Lizenzliga-, 3. Liga-, Regionalliga-, A- und B-Junioren-Bundesliga- und Frauen-Bundesliga-Mannschaften angeordnet werden.

§ 6

§ 6 wird um eine neue Nr. 2. ergänzt:

Kann die Auslosung nicht während der Halbzeitpause beginnen, nimmt der Doping-Kontrollarzt mit den Doping-Beauftragten der Vereine Kontakt auf und informiert sie, wann und wo die offene Auslosung stattfinden wird. Die Doping-Beauftragten der Vereine müssen anwesend sein.

Alt Nr. 2. wird neu Nr. 3.

Alt Nr. 3. wird neu Nr. 4.

Alt Nr. 4. wird neu Nr. 5.

In alt Nr. 2. (neu Nr. 3.) wird in Absatz 3 der letzte Satz gestrichen und dafür folgender neuer Satz eingefügt:

Da es die Aufgabe des Doping-Kontrollarztes ist, zu beurteilen, ob ein Spieler einer Dopingkontrolle unterzogen werden kann, muss der Mannschaftsarzt den Doping-Kontrollarzt über das Eintreten eines solchen Falles informieren.

§ 7

§ 7 Nr. 3., erster Satz wird neu gefasst:

Bei Trainings-Kontrollen der 3. Liga-, Regionalliga-, A- und B-Junioren-Bundesliga- und Frauen-Bundesliga-Mannschaften bestimmt der beauftragte Doping-Kontrollarzt im Losverfahren aus der Liste der für die jeweilige Mannschaft spielberechtigten Spieler zwei Spieler, die sich der Doping-Kontrolle unterziehen müssen.

§ 8

§ 8 Nr. 3. wird geändert:

Im Falle von Trainings-Kontrollen bei den Mannschaften der 3. Liga, Regionalliga, A- und B-Junioren-Bundesliga- und Frauen-Bundesliga befragt der beauftragte Doping-Kontrollarzt die Spieler nach den eingenommenen Medikamenten oder praktizierten Therapien.



DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2007/2008, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft eingesetzt wurden

Bei der Nennung der Spieler in der Mai-Ausgabe 2008 der Offiziellen Mitteilungen des DFB wurde versehentlich der Spieler Andreas Biermann, geb. 13.9.1980, veröffentlicht. Der Spieler wurde zwar erstmalig vom Zweitbundesligisten FC St. Pauli ab 31.1.2008 unter Vertrag genommen, war aber somit bereits über 23 Jahre alt. Somit kann für ihn keine Ausbildungsentschädigung geltend gemacht werden.

DFB-Zentralverwaltung

Werner Georg zum Präsidenten gewählt

Auf dem Verbandstag des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt ist Werner Georg aus Braunsbedra zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt worden.

Weiterhin gehören dem Präsidium an: Erwin Buga (Burg) als 1. Vizepräsident Recht und Satzung, Jörg Bihlmeyer (Köthen) 2. Vizepräsident Spiel- und Schiedsrichterwesen, Dirk Overbeck (Bennstedt) Vizepräsident Jugend, Jürgen Schauseil (Querfurt) Vizepräsident Qualifizierung, Lothar Bornkessel (Sangerhausen) Vizepräsident Ehrenamt, Prävention, soziale Integration, Elfie Wutke (Magdeburg) Vizepräsidentin Frauen- und Mädchenbereich sowie Schatzmeister Frank Rüdrich (Magdeburg). Darüber hinaus wurde Geschäftsführer Klaus Decker (Magdeburg) mit beratender Stimme in das Präsidium berufen.

Des Weiteren wurden der Vorsitzende des Sportgerichts, Ulrich Kamrad (Magdeburg), und der Vorsitzende des Verbandsgerichts, Karl-Edo Fecht (Altenweddingen), mit beratender Stimme in den Verbandsvorstand gewählt.

GlücksSpirale boomt weiterhin

Die Lotterie GlücksSpirale findet Woche für Woche durchschnittlich 800.000 Mitspieler und ist unverändert gut aufgestellt. Diese Bilanz zog der Geschäftsführer von Lotto Sachsen-Anhalt, Wolfgang Angenendt, bei einem Pressegespräch in Berlin.

Angenendt, seit 2005 Vorsitzender des Sonderausschusses GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock: „Wir hatten zuletzt zwei Prozent weniger Umsatz im Jahr. Dieser geringe Rückgang entspricht der Veränderung beim Zahlenlotto.“ Beide Lotterien sind damit aber noch sehr gute Angebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006, aus Gründen der allgemeinen Suchtprävention Werbeaktivitäten für Glücksspielangebote einzuschränken, hinterlassen aber - wenn auch in geringem Maße - auch bei der GlücksSpirale Spuren.

1970 wurde die Erfolgslotterie - und das ist sie ohne Zweifel - als Gemeinschaftswerk des damaligen Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, des Deutschen Lotto- und Totoblocks und des Fernsehens zur Mitfinanzierung der Olympischen Spiele in Deutschland gestartet. Damals hieß das Grundprinzip des neuen Angebots „Glück für Spieler und soziale Einrichtungen“ - und es ist heute nach wie vor aktuell. Ab 1972 nutzte der Deutsche Fußball-Bund die Fünf-Mark-Lotterie zur Finanzierung der WM 1974. Nach einer einjährigen Pause begann sich ab 1976 die GlücksSpirale als Gesundheitslotterie („Trimm Dein Glück - Die große Lotterie für Gesundheit und Sport“) neu zu profilieren. Und ab 1987 wurde eine Neuheit in den Gewinnplan eingebaut: das „zweite Gehalt“, zunächst 3.500 DM monatlich. Heute ist der Hauptpreis der GlücksSpirale, die mit einem Einsatz von fünf Euro zu spielen ist, eine lebenslange Sofortrente von mindestens 7.500 Euro im Monat.

Während beim Zahlenlotto 50 Prozent des wöchentlichen Spieleinsatzes als Gewinn bereitgestellt werden, beträgt die Quote bei der GlücksSpirale 40 Prozent. 51 Millionen Euro wurden 2007 für Gemeinwohlbelange ausgeschüttet. Das sind 28,33 Prozent des „planmäßigen Ertrages“, wie es korrekt heißt. Verteilt wird dies an drei Destinatäre: an den organisierten Sport, an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Darüber hinaus werden in den meisten Bundesländern regional tätige gemeinnützige Organisationen gefördert, die das vierte Viertel der Gesamtförderung für Natur- und Umweltschutzprojekte, kirchliche Aufgaben, Kulturinitiativen, Sport und Suchtbekämpfung verwenden können. Und innerhalb des Sports gibt es diese Aufteilung: 40 Prozent gehen an die Landessportbünde für konkrete Projekte, 35 Prozent an den DOSB (der zweitgrößte Einnahmenblock neben der Vermarktung) und 25 Prozent an die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Spieleraufgebote

Beim BELGISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich die Spielerin

Bernadette Wolf, geb. 12. 5. 1988,

angemeldet. Die Spielerin erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim KROATISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Ivan Lovric, geb. 16. 11. 1995,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim LUXEMBURGISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Jennifer Babitsch, geb. 3. 2. 1992,

Dietmar Schaller, geb. 17. 5. 1958,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUND haben sich die Spieler

Vanessa Arndt, geb. 14. 5. 1992,

Gennaro Esposito, geb. 26. 12. 1964,

Jacqueline Leinz, geb. 29. 4. 1969,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim SCHWEIZERISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Peter Henschke, geb. 29. 11. 1995,

David Nicke, geb. 9. 1. 1993,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim UNGARISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Christian Kubinszky, geb. 9. 8. 1991,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Vereine, bei denen die vorstehend genannten Spieler Mitglied waren, werden gebeten, der DFB-Zentralverwaltung unter Anmeldung etwaiger Ansprüche umgehend Mitteilung zu machen.

Spielerwechsel

Im Monat Mai 2008 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Gerson Antwi Aboagye, geb. 1. 11. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Finnland;

Oscar Agüero, geb. 12. 3. 1989,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die USA;

Joseph Amegatcher, geb. 13. 1. 1976,
vom Hessischen Fußball-Verband an die USA;

Björn Boersma, geb. 29. 9. 1982,
vom Niedersächsischen Fußballverband an die Niederlande;

Frieder Albert Bürgin, geb. 5. 2. 1991,
vom Südbadischen Fußballverband an die USA;

Ante Buljan, geb. 7. 8. 1995,
vom Fußballverband Rheinland an Kroatien;

Dogan Celik, geb. 7. 5. 1991,
vom Südbadischen Fußballverband an Frankreich;

Olaf Drews, geb. 3. 11. 1966,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Thomas Ennser, geb. 16. 12. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

SimonENZ, geb. 10. 10. 1986,
vom Württembergischen Fußballverband an Österreich;

Denis Freiberg, geb. 27. 12. 1974,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an Österreich;

Felix Frenzel, geb. 6. 5. 1984,
vom Berliner Fußball-Verband an Schweden;

Shunsuke Fujii, geb. 2. 3. 1987,
vom Badischen Fußballverband an Japan;



Niklas Gebhardt, geb. 14. 5. 1989,
vom Niedersächsischen Fußballverband an
Neuseeland;

Jaime Golmayo Delgado, geb. 30. 4. 1991,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Spanien;

Raphael Gutsche, geb. 5. 7. 1991,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Österreich;

Gina Heberlein, geb. 1. 9. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Norwegen;

Christian Henn, geb. 13. 12. 1986,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an die USA;

Daniel Heptner, geb. 9. 6. 1995,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Ernst Erwin Heptner, geb. 25. 6. 1971,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Jani Oskari Huttunen, geb. 23. 5. 1979,
vom Württembergischen Fußballverband an
Finnland;

Simon Jokic, geb. 25. 9. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Australien;

Patrick Jung, geb. 6. 9. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Günter J. Kissner, geb. 2. 5. 1963,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die USA;

Kristian Klingelhöfer, geb. 3. 6. 1981,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Gabor Koszegi, geb. 4. 4. 1984,
vom Hessischen Fußball-Verband an Ungarn;

Pier Antonio Larrauri Conroy, geb. 26. 3. 1994,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Peru;

Kevin Lemm, geb. 21. 12. 1992,
vom Hessischen Fußball-Verband an Dänemark;

Dervish Maisori, geb. 21. 6. 1985,
vom Hessischen Fußball-Verband an Österreich;

Thomas Marschall, geb. 13. 8. 1968,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Raphael Meier, geb. 29. 1. 1992,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Ante Mezej, geb. 11. 3. 1970,
vom Württembergischen Fußballverband an
Kroatien;

Vittorio Vincenzo Mrwa, geb. 13. 1. 1992,
vom Berliner Fußball-Verband an Australien;

Olexander Nechyporuk, geb. 27. 10. 1978,
vom Fußballverband Sachsen-Anhalt an die Ukraine;

Masaki Okamura, geb. 15. 3. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Japan;

Anthony Marc Ott, geb. 25. 3. 1980,
vom Württembergischen Fußballverband an die
Schweiz;

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/6 78 80
Telefax: 0 69/6 78 82 66
Internet: www.dfb.de
www.fussball.de
E-Mail: info@dfb.de
Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main
Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00
Verantwortlich: Klaus Koltzenburg
Technische Gesamtherstellung:
Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main

Daniel Andreas Quanz, geb. 25. 6. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Enrico E. Rudelitz, geb. 5. 10. 1987,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an die USA;

Diego Samafu, geb. 12. 1. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Finn Yannick Schmidt, geb. 6. 1. 1992,
vom Hamburger Fußball-Verband an Australien;

Claude Schoffers, geb. 27. 1. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Simon Scholz, geb. 8. 10. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Australien;

Karsten Schug, geb. 8. 10. 1987,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an die USA;

Arifi Shpejtim, geb. 3. 5. 1979,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an den Iran;

Lothar Skorupka, geb. 13. 4. 1990,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Ayumi Sono, geb. 10. 2. 1983,
vom Fußballverband Rheinland an Japan;

Robert Spannbaauer, geb. 16. 4. 1985,
vom Hessischen Fußball-Verband an Schweden;

Yuki R. Stalph, geb. 4. 8. 1984,
vom Thüringer Fußball-Verband an die USA;

Reno Stöckmann, geb. 6. 4. 1990,
vom Hessischen Fußball-Verband an Österreich;

Jonathan Swieter, geb. 19. 12. 1995,
vom Niedersächsischen Fußballverband an die
Niederlande;

Daniel Tiemann, geb. 4. 11. 1982,
vom Niedersächsischen Fußballverband an
Norwegen;

Ruben Dan Umfahrer, geb. 12. 8. 1986,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Joonas Vilhelm Viiala, geb. 17. 2. 1986,
vom Niedersächsischen Fußballverband an
Finnland;

Raoul C. Voss, geb. 26. 5. 1983,
vom Hessischen Fußball-Verband an die USA;

Vaclav Vrba, geb. 26. 11. 1964,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Daniel Wassmann, geb. 14. 7. 1977,
vom Württembergischen Fußballverband an
Schweden;

Mirko Wiesner, geb. 20. 1. 1982,
vom Fußballverband Sachsen-Anhalt an die Schweiz;

Marcel Winkler, geb. 28. 9. 1982,
vom Niedersächsischen Fußballverband an
Schweden;

Nancy Wittor, geb. 5. 11. 1987,
vom Südbadischen Fußballverband an
England;

Kamil Wojciechowski, geb. 30. 11. 1993,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Polen.